

Berlin, 09.05.2018

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Rahmen unserer Arbeit als Bildungsträger ist es notwendig, dass wir eine Fülle von personenbezogenen Daten aufnehmen und verarbeiten.

Ab dem 25.05.2018 tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft, basierend auf der EU-Datenschutzgrundverordnung. Damit erhalten Betroffene, also Sie als unsere Kundinnen und Kunden, umfangreiche Rechte bei der Verarbeitung ihrer Daten. Nachstehend möchten wir Sie darüber aufklären.

Was sind personenbezogene Daten?

Nach europäischem Recht und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind personenbezogene Daten all jene Informationen, die sich auf natürliche Personen wie Kundinnen und Kunden beziehen, oder zumindest beziehbar sind und so Rückschlüsse auf deren Persönlichkeit erlauben.

Besondere personenbezogene Daten umfassen Informationen über die

- ethnische und kulturelle Herkunft
- politische, religiöse und philosophische Überzeugungen
- Gesundheit, Sexualität und
- Gewerkschaftszugehörigkeit.

Sie sind besonders schützenswert.

Wann ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es gibt einen sog. Erlaubnistatbestand. Ein Erlaubnistatbestand kann

- Die Einwilligung des Betroffenen sein.
Diese muss unmissverständlich, an bestimmt Zwecke gebunden, freiwillig, in informierter Weise und verständlicher Sprache getroffen werden, oder
- Die Datenverarbeitung
 - Zur Durchführung eines Vertrages
 - Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
 - Zur Wahrung berechtigter Interessen
 - Zur einer Aufgabe im öffentlichen Interesse
 - Zum Schutz lebenswichtiger Interessen

Sie haben das Recht auf Selbstbestimmung, was mit Ihren Daten geschieht. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten ist nur unter Zustimmung des Betroffenen zulässig.

Dürfen alle Daten ohne Einschränkung verarbeitet werden?

Nein.

Es dürfen nur Daten für festgelegte und eindeutige oder rechtmäßige Zwecke verarbeitet werden, z.B. für die Durchführung einer Bildungsmaßnahme. Es gilt auch der Grundsatz der „Datenminimierung“, das bedeutet, dass nur Daten verarbeitet werden dürfen, die unbedingt zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind.

Als Beispiel:

Wenn Sie an einer Maßnahme teilnehmen, die den Erwerb des Gabelstaplerscheines zum Ziel hat, ist es unerheblich, ob Sie Schulden bei einer Bank haben.

Wenn Sie jedoch an einer Profilingmaßnahme teilnehmen, die zum Ziel hat, Ihre persönliche Situation zu analysieren und anhand dessen den weiteren beruflichen Werdegang zu planen, kann es durchaus von Bedeutung sein, ob Schulden vorhanden sind.

Fazit:

Ob Daten erforderlich sind, ist von den berechtigten Interessen der Beteiligten abhängig. Diese Interessen sind *objektiv* zu beurteilen.

Es dürfen nur Daten verarbeitet werden, die ‚erforderlich‘ sind. Das weicht stark voneinander ab und kann unter Umständen sehr komplex sein.

Dürfen Daten „für immer“ gespeichert und verarbeitet werden?

Nein.

Genauso, wie personenbezogene Daten nur begrenzt und zweckgebunden verarbeitet werden dürfen, ist die Dauer der Speicherung begrenzt auf den Zeitraum, in dem die Daten benötigt werden.

Wenn eine Maßnahme endet, müssen auch die Daten nachweislich gelöscht werden, es sei denn, dem stehen Aufbewahrungsfristen (z.B. durch das Finanzamt oder die Agentur für Arbeit) oder aber Ihre Interessen entgegen.

Wann welche Daten und Akten aufzubewahren oder zu vernichten bzw. löschen sind, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Dürfen Daten weiter gegeben werden?

Nur mit Ihrer Einwilligung.

Gewisse Daten müssen jedoch von uns an den Auftraggeber weiter gegeben werden. Der Auftraggeber können die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge usw. sein. Welche Daten das genau sind, können Sie von uns erfragen. Mehr dazu finden Sie im nächsten Absatz, in dem Ihre Rechte erläutert werden.

Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf sogenannte ‚Datenportabilität‘, das bedeutet Datenübertragbarkeit. Gemeint ist damit Ihr Recht, ihre personenbezogenen Daten ‚mitzunehmen‘.

Ihre Rechte zu personenbezogenen Daten.

Durch die Regelungen zum Datenschutz will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Sie die Kontrolle über die Verbreitung Ihrer persönlichen Daten haben. Sie sollen selbst bestimmen können, wann welche Daten zu Ihrer Person zu welchen Zwecken verarbeitet werden.

Sie haben ein **Auskunftsrecht**:

auf Anfrage werden wir Ihnen umfänglich darüber Auskunft erteilen,

- welche Daten über sie gespeichert werden,
- woher diese stammen,
- mit welcher Berechtigung sie erhoben wurden,
- zu welchem Zweck sie verarbeitet werden und
- an wen sie gegebenenfalls übermittelt wurden.

Ihrem Auskunftersuchen werden wir in einer angemessenen Zeit nachkommen, diese beträgt im Regelfall eine Bearbeitungszeit von etwa 14 Tagen.

Sie haben das Recht auf Einsicht in das **Verfahrensverzeichnis**:

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein Verfahrensverzeichnis zu führen. Ein Teil davon, das sogenannte „Öffentliche Verfahrensverzeichnis“ oder „Jedermannsverzeichnis“ machen wir Ihnen nach Aufforderung zugänglich. Das sieht § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG vor. Neben allgemeinen Informationen zur Organisation müssen laut § 4e BDSG darin folgende Angaben gemacht werden:

- Zu welchem Zweck personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden;
- Welche Personengruppen betroffen sind;
- Welche Daten oder Datenkategorien verarbeitet werden;
- An wen die Daten übermittelt werden;
- Welche Regelfristen für die Löschung der Daten bestehen;

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

Benachrichtigung

Jede Stelle, die Ihre Daten eines Betroffenen ohne Ihre Kenntnis verarbeitet, ist grundsätzlich dazu verpflichtet Sie darüber zu benachrichtigen. Das ist nicht der Fall, da Ihnen hiermit bekannt gemacht wird, dass wir Daten von Ihnen verarbeiten.

Sollten Sie nähere Auskünfte dazu wünschen, nehmen Sie bitte Ihr Auskunftsrecht wahr.

Berichtigung

Enthalten Sie Auskunft von uns, welche Daten verarbeitet wurden und sollten die gespeicherten Daten unrichtige oder veraltete Informationen enthalten, haben Sie einen Anspruch auf deren Berichtigung. Wir sind ohnehin, auch ohne vorausgehende Aufforderung, dazu verpflichtet, unrichtige Daten zu korrigieren, sofern uns der Umstand bekannt wird.

Löschung

Wie bereits erklärt, dürfen personenbezogene Daten nur dann gespeichert werden, wenn eine Berechtigung dazu besteht. Dies ist dann gegeben, wenn ein Gesetz die Verarbeitung der Daten zum vorgesehenen Zweck vorschreibt oder erlaubt oder wenn der Betroffene ausdrücklich und freiwillig darin eingewilligt hat. Sobald die Grundlage für die Datenverarbeitung entfällt, z.B. weil eine Maßnahme endet, oder wenn Sie Ihre zuvor erteilte Einwilligung zurück nehmen, sind die Daten zu löschen.

Sperrung

In Fällen, in denen eine Löschung von Daten nicht möglich ist, haben Sie ein Recht auf Sperrung der Daten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Speicherung der Daten für den vorbestimmten Zweck nicht mehr erforderlich ist (Ende einer Maßnahme), wir jedoch berechtigten Grund zur Annahme haben, dass die Daten für einen späteren Nachweis – etwa in einem Streitfall – erforderlich sein könnten. Gesperrte Daten dürfen nur noch sehr eingeschränkt übermittelt oder genutzt werden. Personenbezogene Daten sind auch dann zu sperren, wenn Sie deren Richtigkeit bestreiten und sich die Richtigkeit nicht eindeutig feststellen lässt.

Widerspruch

Wir sind dazu verpflichtet, Sie ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht aufmerksam zu machen.

Ist eine Datenverarbeitung rechtlich grundsätzlich erlaubt, haben Sie dennoch das Recht, dem zu widersprechen. Ein Widerspruch gegen die Nutzung Ihrer Daten bedarf keiner Begründung.

Datenpannen

Sollten trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch Datenpannen entstehen, z.B. durch den Verlust von Daten durch Diebstahl oder unbefugter Weitergabe, werden wir innerhalb von 72 Stunden die zuständige Aufsichtsbehörde verständigen und Sie über Art und Umfang der Datenpanne informieren.

Anrufung der Aufsichtsbehörden

Sollten Sie die Vermutung haben, dass Sie bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner Daten in Ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden, haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Diese untersucht den gegebenen Umstand, klärt Sie über die Rechtslage auf und setzt sich gegebenenfalls für die Durchsetzung Ihrer Rechte ein.

Schadensersatz

Wir NESTOR-Bildungsinstitu setzt höchste Maßstäbe an die Sicherheit der Daten

Wir legen größten Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Im Unternehmen werden alle Mitarbeiter, Honorarkräfte und Teilnehmer entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) belehrt und verpflichtet, ferner sind technische und organisatorische Maßnahme für die Sicherheit Ihrer Daten getroffen.

Sollten Sie durch die Verarbeitung Ihrer Daten dennoch Schaden erleiden, steht Ihnen ein angemessener Schadenersatz zu. Bei einer schwerwiegenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts kann auch ein Anspruch auf Schmerzensgeld entstehen.

Bitte bestätigen Sie uns durch Ihre Unterschrift, dass Sie

- Die oben aufgeführte Information sorgfältig durchgelesen haben,
- Die oben aufgeführte Information verstanden haben,
- Von der Information eine Kopie erhalten haben.

Stadt, Datum

Vorname: _____ Nachname: _____
Schüler/Schülerin (Bitte lesbar in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten